

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 46. 35. Jahrg.

17. Novbr. 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis 20 Mk. inkl. Postung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 40 Mk.

Redaktion:
Hans Roniger, Berlin N 24, Elnaferstr. 85-88 III. Redaktions-
schluß Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheidestr.-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 30.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 15.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 5.- Mk. pro Zeile. Bezahlen nach Ueberlieferung. - *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 3. Dezember 1922.

Auf Beschluß des Verbandstages in Nürnberg wird der Beitrag nach dem höchsten tariflichen Stundenlohn im Lithographie- und Steindruckgewerbe bemessen und jeweilig durch Verbandsvorstand und Beirat festgesetzt. Der Beschluß dieser Körperschaften erhält für die Mitglieder verbindliche Kraft durch Veröffentlichung im Verbandsorgan. Der Verbandsbeitrag beträgt:

ab 3. Dezember 1922 für Vollmitglieder	Mk. 170.- (rote Marke)
für männliche Mitglieder der Porträtfotographie	„ 85.- (blaue „)
„ weibliche	„ 57.- (grüne „)
„ Halbmitglieder mit Anspruch auf Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	„ 115.- (braune „)
„ mit Anspruch auf Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	„ 85.- (gelbe „)
„ mit Anspruch auf Krankenunterstützung und Sterbegeld	„ 57.- (graue „)
„ die vor zurückgelegter Wartezeit Invalid werden, oder die nach zurückgelegter Wartezeit anderweitig gewerkschaftlich organisiert sind, oder Invaliden, die zeitweise keine Unterstützung erhalten	„ 43.- (violette „)
„ Mitglieder der Lehrlingsabteilung	„ 2.-
„ weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Mindestlöhne wie die männlichen Mitglieder beziehen, sind Vollbeiträge zu leisten.	

Der Lokalzuschlag, den die einzelnen Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkennlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitglied durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird. Über die Höhe der Unterstützungen gibt das Statut Aufklärung, das zum Preise von Mk. 5.- bei den Ortsverwaltungen bestellt werden kann.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln:

Der durch Kurzarbeit für 4 Wochen im Dezember entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese (Summe) wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahr mit 6678 bis zum 21. Jahre „ 6708 von 21 bis 24 Jahren „ 7188 über 24 Jahre „ 7720

geteilt. Diese Ziffern sind der tarifliche Mindestwochenlohn für die Altersklassen in Städten mit 25 Prozent Ortszuschlag. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeit und Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den vollen Beitrag zu entrichten.

Berlin, den 11. November 1922.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 3. Dezember 1922. Die Neubearbeitung des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker. Der Geldschwindel.
Allgemeines: Die Geschäftslage im Druckgewerbe im Oktober 1922. Ortsbericht Saalfeld a d Saale.
Der Betriebsrat: Gewerkschaften und Betriebsräte-kongreß. - **Die photomech. Fächer:** Änderungen des Tarifvertrages für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker nach den Verhandlungen vom 7. und 8. November 1922. Tarif oder Tariflosigkeit. Ortsbericht München, Lichtdrucker. - **Photogr. Mitarbeiter:** Die Not der Gehilfenchaft. - **Eingegangene Schriften. Anzeigen.**

der Urabstimmung die formulierten Abänderungen des Tarifes.

Sollten die Rundschriften oder eines davon irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Nachtrag VI
zu dem ab 1. Juni 1922 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Der Tarifausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. November 1922 folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Auf die den Gehilfen am 3. November 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen ab 4. November zu zahlen und zwar in Orten mit einem Ortszuschlag von

0 u. 7 1/2 %	15 %	20 %	25 %
ab 4 11. ab 18 11. ab 4 11. ab 18 11. ab 4 11. ab 18 11. ab 4 11. ab 18 11.	Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk.		
bis zum 21. Lebensjahr:			
2050	565	2150	595
vom 21. bis zum 34. Lebensjahr:			
2250	615	2350	645
über 24 Jahre alt:			
2430	665	2550	695
pro Woche.			

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 1. Dezember 1922. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden. Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen aus dieser Zulage.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird ab 4. November 1922 wie folgt erhöht:

Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre	170.- Mk.
„ 3. „ 4. „	340.- „

pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt

Berlin, den 11. November 1922.

Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Dr. G. Schweitzer, Unternehmensvorsitzender.
Oskar Laib, Gehilfenvorsitzender.
Alexander Czech, Geschäftsführer.

11. Nachtrag
des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker.

Betrifft § 3 des T. V.

In den am 8. November 1922 stattgefundenen Verhandlungen hat die von beiden Vertragsparteien ernannte Lohnkommission folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen:

ab 4. November 1922 (erstmalig zahlbar am Lohntag, Freitag, den 10. November)

Gehilfen unter 21 Jahre	2330,-	Mk.
von 21 bis 24 Jahre	2525,-	"
über 24 Jahre	2650,-	"

Ab 18. November 1922 (erstmalig zahlbar am Lohntag, Freitag, den 24. November 1922)

Gehilfen unter 21 Jahre weitere	635,-	Mk.
von 21 bis 24 Jahre weitere	690,-	"
über 24 Jahre weitere	720,-	"

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Dieses Abkommen gilt bis zum 1. Dezember 1922. Die Vertragsparteien erklären, daß damit alle schwebenden Forderungen auch in den einzelnen Betrieben ausgeglichen und daß örtliche bzw. Betriebsverhandlungen während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet sind.

Etwa auf Grund der oben bestimmten Teuerungsulagen bereits gezahlte Vorschüsse sind anzurechnen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab 4. November 1922:

im 1. Lehrjahr 500,-	Mk.,	im 2. Lehrjahr 600,-	Mk.
im 3. Lehrjahr 700,-	Mk.,	im 4. Lehrjahr 800,-	Mk.

Berlin, den 8. November 1922.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker.

Albert Frisch, Prinzipalvorsitzender

A. Hehr, Gehilfenvorsitzender

Rich. Köhler, Geschäftsführer

Die Neuberatung des Tarifvertrages für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker.

Was mit Leichtigkeit vorausgesehen werden konnte, ist eingetreten. Die am 7. und 8. November in Berlin stattgefundenen Beratungen zum Zwecke der Stipulierung eines neuen Tarifvertrages für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker haben sich äußerst schwierig gestaltet. Bis in die späte Nacht hinein ist verhandelt worden und das Ergebnis der Tarifverhandlung ist eine Tarifverschärfung. Welche Änderungen am Tarif im einzelnen vorgenommen worden sind, finden die Kollegen im speziellen Sparteil. Wir können deshalb uns ein Einsteigen in die Details versagen, und das um so mehr, weil die durch Generalversammlungsbeschlüsse festgelegte Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung des Tarifes bis zum 24. November in den Händen des Verbandsvorstandes sein muß.

Notwendig aber ist, das Wesentlichste der Verhandlungen kurz in den Vordergrund zu drängen und zu beleuchten, um nach Möglichkeit eine Urteilsbildung den Kollegen zu erleichtern. Sind auch die übrigen Positionen des Tarifes zweifellos nicht von nebensächlicher Bedeutung, so bilden doch Arbeitszeit und Arbeitslohn das Gerippe des Tarifes. Und um Arbeitszeit, und damit im Zusammenhange um Arbeitslohn, ging es diesmal fast ausschließlich. Das war vorauszusehen und in wiederholten Malen sind die Kollegen darauf aufmerksam gemacht worden. Und auch bei den im Frühjahr nächsten Jahres zu führenden Tarifverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe wird die Arbeitszeit der Angelpunkt der Beratungen sein.

Gleich zu Beginn der Beratungen stellten die Unternehmer in ultimativer Form die Forderung, die 48 stündige Arbeitswoche einheitlich für das Reich festzulegen. Konnte dem auch durch Fördern einer Generalausssprache durch die Gehilfenvertretung die Spitze abgebrochen werden, so mußte doch nachdem in eine Diskussion über die Arbeitszeit eingetreten werden. Das Ergebnis dieser Aussprache war die Einsetzung einer Kommission, in der die Absicht der Unternehmer, die Arbeitszeit unter allen Umständen zu verlängern, in voller Klarheit zutage trat. Daß München und das Rheinland mit ihrer kürzeren Arbeitszeit diesmal um Konzessionen nicht herumkommen würden, war mit Leichtigkeit vorauszusehen, daß man aber die Absicht haben würde auch die Waschpausen mit zu beseitigen, zeigt daß

sich die Unternehmer stark fühlen. Wie stark sie sich fühlen erhellt daraus, daß sie auf die nachhaltigen Bemühungen der Gehilfenvertreter, die Waschpause zu erhalten, die Erklärung abgaben, daß sie ohne Beseitigung der Waschpause die Verhandlungen als gescheitert ansehen und das Reichsarbeitsministerium um einen Schiedsspruch ersuchen würden. Ganz abgesehen davon, daß bei einem Scheitern der Verhandlungen mindestens um eine Woche die Regulierung der Löhne hinausgeschoben worden wäre, ist nach der bisher vom Reichsarbeitsministerium geübten Praxis mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß ein Schiedsspruch nur unter Anerkennung der reinen achtstündigen Arbeitszeit gefällt wird.

In Erkenntnis dieser Sachlage stellten deshalb die Gehilfenvertreter erst einmal fest, in welcher Form die Unternehmer die kürzere Arbeitszeit in München und im Rheinland und die Waschpausen im ganzen Deutschen Reich abzugelten bereit sind. Auch dieses Angebot finden die Kollegen in den formulierten Bedingungen unter „Photomechanische Fächer“, unter denen ein neuer Tarif zum Abschluß gebracht werden kann. Da diese Bedingungen betreffend Arbeitszeit von so einschneidender Bedeutung sind, legen die Gehilfenvertreter die Entscheidung über den Tarif in gesondelter Abstimmung über die Arbeitszeit den Kollegen vor, wohl wissend, daß damit zugleich über Weiterbestehen oder Ablauf des Tarifes entschieden wird.

Da diese Entscheidung von außerordentlicher Tragweite ist, halten wir uns für verpflichtet, auch in dieser Frage eine ganz klare Stellung einzunehmen. Ohne weiteres wiegen die bei der Beratung erzielten kleinen Vorteile die Nachteile infolge der Verlängerung der Arbeitszeit nicht auf. Wir sprachen deshalb ganz bewußt von gepflogener Tarifverschärfung. Würden wir uns nicht in so außerordentlich absonderlichen Verhältnissen befinden, dann müßten wir das Nichtabbrechen der Verhandlungen durch die Gehilfenvertreter als einen großen Fehler bezeichnen. Denn die Arbeitszeit ist nicht eine Position im Arbeitsvertrag, die der einzelne im gegebenen Falle zu seinen Gunsten verändern kann. Im Gegenteil ist die festgesetzte Arbeitszeit für alle zumeist unabänderlich. Deshalb hat ja auch die Festlegung der Arbeitszeit so schweres Gewicht. Aber trotz stärkster Gegnerschaft selbst jeglicher Verlängerung der Arbeitszeit bis zu dem stets von uns geforderten Achtstundentag dürfen die sich bei einer Ablehnung des Tarifes weiter ergebenden Konsequenzen nicht übersehen werden. Und noch sehr wahrscheinlich recht lange Zeit werden Verhandlungen geführt werden müssen, um die Löhne gegenüber den Preisen nicht noch viel mehr absacken zu lassen. Daß diese Verhandlungen auf zentraler Grundlage, von allgemeinem Gesichtspunkte aus betrachtet, viel erfolgversprechender geführt werden können, bleibt auch dann richtig, wenn einzelne Orte auf Grund besonderer Verhältnisse hie und da würden mehr an Lohnausgleich vereinbaren können. Wesentlich ist doch bei Beurteilung solcher Dinge, wie die Gesamtheit gestellt ist. Und die ist ohne Zweifel weit besser bei zentralen Verhandlungen gestellt. *Wir empfehlen deshalb der Kollegenschaft, trotz der Verlängerung der Arbeitszeit, die Annahme des Tarifes, auch des Paragraphen 2.*

Wenn wir auch unterlassen auf die Vorgänge hinzuweisen, die sich bezüglich der Regelung der Arbeitszeit in unserer aller-nächsten Nähe und in allerletzter Zeit abgespielt haben, so dürfen wir doch nicht unterlassen, die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen. Und die sind, daß bisher jeder Kampf um eine kürzere als die achtstündige Arbeitszeit mit einer Niederlage der Arbeiter geendet hat. Das hat nicht zuletzt seine Ursache darin, daß die Schiedsstellen, die zuletzt doch zur Entscheidung angerufen

werden, die Anerkennung der achtstündigen Arbeitszeit zur Grundlage eines Schiedsspruches machen. Auch das Reichsarbeitsministerium! Nur weil das die Unternehmer so gut wissen wie wir, ist ihre weiter eingenommene Stellung erklärlich, die dahin geht, daß sie schon jetzt weitere Lohnverhandlungen ablehnen, wenn ein Neuausschluß des Tarifes von den Gehilfen abgelehnt wird. Ablehnung von weiteren Lohnausgleichen bei dieser wahn-sinnigen tagtäglich rapider werdenden Teuerung heißt aber Streik oder Anrufung von Schiedsgerichten oder Schlichtungsstellen. Heute über die Aussichten eines Streikes zu reden, ist überflüssig. Daß sich die Unternehmer nicht ohne Abwehr einzeln abschlagen lassen, wie man kürzlich so geschmackvoll zu sagen beliebte, ergab mit Deutlichkeit die bei den letzten Verhandlungen gepflogene Aussprache über sogenannte schwarze Listen, die äußerst erregt und scharf war. Ruft der Verband im gegebenen Falle unter dem Zwange der Preissteigerung zwecks weiterer Lohnausgleiche das Reichsarbeitsministerium an, dann ist ihm ein Schiedsspruch auf der Grundlage der achtstündigen Arbeitszeit ausschließlich der Pausen sicher. In solcher Situation will es uns deshalb als das Klügere erscheinen, die mit den vorgesehenen Übergängen getroffene tarifliche Formulierung ohne einen Druck von außen aus eigenem zu schlucken — wenn auch mit zusammengebissenen Zähnen. Deshalb auch unsere Meinung, das Verhandlungsergebnis anzunehmen.

Unsere Empfehlung der Annahme des Verhandlungsergebnisses hat aber nicht das Geringste zu tun mit den Gründen, mit denen die Unternehmer ihre Forderung der Verlängerung der Arbeitszeit belegen zu müssen glaubten. Sie sind der den Autoritäten aus ihrem Kreise direkt ins Gesicht schlagenden Ansicht, daß auf diese Weise eine Steigerung der Produktion möglich ist. Gerade weil auch wir der Steigerung der Produktion das Wort reden, können wir die Annahme des Tarifes nur aus Zwangsgründen empfehlen. Lagen diese Zwangsgründe nicht vor, dann müßte dieses Scheusal von Tarif im Interesse der Steigerung der Produktion in die Wollschlucht verschwinden. Denn so wird alles andere, aber keine Steigerung der Produktion herbeigeführt. Weitsichtige Unternehmer werden deshalb aus eigenem auf diese tariflichen „Segnungen“ verzichten und am Ende des Jahres feststellen können, daß sie gut gefahren sind. Die ändern aber werden das Danaergeschenk noch erkennen lernen. Von einer vergewaltigten Arbeiterschaft kann man keine Lust und Liebe zur Arbeit erwarten. Lust und Liebe zur Arbeit ist aber Voraussetzung zur Steigerung der Produktion. Alles andere ist erwiesenermaßen leere Rederei. — Übrigens, uns deutet, bei Philippin wird man sich wiedersehen.

Der Geldschwindel.

Das Geldwesen ist das Herz der Volkswirtschaft — beginnt P. K-y. seinen Artikel „Geldrecht“ (Graphische Presse Nummer 42), indem er Professor Pohle zitiert. Der Trugschluß dieser Behauptung ist nicht weniger verkehrt, wenn er Karl Marx anführt, da Marx unter Geld etwas wesentlich anderes versteht als der Verfasser. Gerade Marx wendet sich scharf gegen die Auffassung, wie sie K-y. vertritt (siehe Abschnitt „Fetischcharakter des Geldes“, „Banknotenumlauf“ usw. im Kapital, I. B. nd).

Marx bezeichnet ganz bestimmt das Geld als Ware, die bestimmte Eigenschaften hat, um als Geld fungieren zu können, wie Amorphität, Beständigkeit, Teilbarkeit und so weiter. Der Wert der Ware ist nun nach Marx die darin gewonnene Arbeitszeit. Würde Gold mit demselben Arbeitsaufwand zutage gefördert, wie Kohlen, so wäre der Preis des Goldes, alle anderen Faktoren als gleichbleibend vorausgesetzt nicht höher als der von Kohlen.

Die zur Her-teilung von Banknoten gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit ist nur ein kleiner Bruchteil des Wertes, den die Note trägt. Banknoten sind auch heute noch, nachdem wir kein anderes „Geld“ mehr zu sehen bekommen, nichts anderes als Anweisungen auf Geld — genau so gut

wie Schecks oder Schuldscheine auf Werte des Privatbesitzes — nur in einem größeren Maßstab. Ebenso, wie im Privatverkehr Schuldscheine wertlos werden, wenn der Schuldner bankrott wird, genau so die Schuldscheine eines Staates. Es ist Selbsttäuschung, wenn man annimmt, daß sich der Staat im kapitalistischen Zeitalter den kapitalistischen Gesetzen könnte entziehen, ohne das Privateigentum und die Wirtschaftsjorn anzugreifen.

Entsprechend dem Verhältnis der realen Werte des Staatseigentums zum Banknotenumlauf hat sich der Realwert des Geldes (lese Banknoten) verringert. Die Schwankungen, denen dieses Geld ausgesetzt ist, zeigt nicht den Realwert, sondern den Spekulationswert; der, wie die Schwankungen des Preises der Waren, um den Realwert wie die Magnetnadel um den Pol herum schwankt, deren Ursachen in einem kurzen Artikel nicht aufgedeckt werden können, da sie nicht nur wirtschaftlicher Art, sondern auch innig mit Politik und Börsenmanöver zusammenhängen. Nur das eine muß beachtet werden, daß diese Schwankungen nicht die Basis unsrer Währung bilden. Diese sind immer noch die vorhandenen Goldwert- oder andere Realwerte des Staates. Man betrachte zum Beispiel nur folgende Gegenüberstellung: Ende März 1921 betrug der Notenumlauf der Reichsbank in abgerundeten Zahlen 7.100.000.000, die Papiermark 0,07 der Friedenswährung, im Juni waren die Zahlen 75 Mill. und im 1.0.06, im September 85 Mill. und im 0.04, im Dezember 110 Mill. und im 0,025. Oder man betrachte das Verhältnis der Metalldeckung der umlaufenden Noten nach dem Jahresdurchschnitt (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich):

	Golddeckung	Markwert:
1918	18%	0,71
1919	5,4%	0,28
1920	2%	0,073
1921	1,3%	0,05

Die krankhaften gesellschaftlichen Zustände der Nachkriegszeit zeigen eine Erscheinung, die im schreibbaren Widerspruch steht mit Marx Theorie vom Geldwert, die Differenz zwischen Auslands- und Inlandswert der Mark. Diese erklärt sich daraus, daß die ausländische Wirtschaft nicht so eng mit den staatlichen Maßnahmen verknüpft ist, wie die inländische (Steuergesetzgebung, Zoll, Brotgetreidezuschüsse, Lohnpolitik, Staatsaufträge).

Die eigentliche regierende Macht des Staates hat ein Interesse daran, die Differenz zwischen Auslands- und Inlandswährung so lange wie möglich zu halten, wird aber dabei von den allgemein geltenden kapitalistischen Gesetzen gehindert. Durch die Doppelwährung steckt die exportierende Kapital ungeheure Extraprofite ein bei gleichzeitiger Niederhaltung der Löhne der Arbeiter.

Den Tendenzen der Doppelwährung arbeiten entgegen die Kräfte der für den Inlandsmarkt produzierenden Kapitalkräfte, die in der einen Kampf für die Goldwährung durch die eigene Lohnpolitik gehindert werden. Mit anderen Worten: Im Zeichen der Doppelwährung läßt sich die Arbeiterschaft besser betrogen.

Diese sich widerstrebenden Tendenzen des Kapitalismus haben allein die den kapitalistischen Gesetzen widersprechenden Erscheinungen längere Zeit aufrecht.

Wenn K-y. darüber jammert, daß keine Rechtsstelle den Papiergeldbesitzern zu ihrem Verlorenen hilft, so hat das mit Recht so wenig zu tun, als wenn ein Gericht den Gläubigern eines bankrotten Unternehmens nicht selbst den Schaden in Gold auszahlt. Der Kapitalist wie jeder Arbeiter weiß heute ganz genau, daß ein Hundertmarkschein eben nicht hundert Mark in Gold sind. Wer schlau genug war, sein Geld nicht in das Kriegsunternehmen zu stecken oder durch Sparkassen usw. stecken zu lassen, es in Realwerte anzulegen, der verlor es auch nicht; der Hinweis auf das Zahlungsverprechen, der auf die alten Banknoten aufgedruckt ist, hat selbst seinen agitatorischen Wert verloren.

Nachdem K-y. von falschen Voraussetzungen ausgeht, ist es auch nur möglich, daß er bei seinem Versuch, die Geldtrage zu lösen, in einem vollkommenen Widerspruch enden muß, indem er schreibt: Zur Verwirklichung dieser Rechtsgrundsätze ist nun keineswegs der Weg der Gesetzgebung zu beschreiben. Wie Rechtsgrundsätze über das Geld in der kapitalistischen Wirtschaft ohne Gesetzgebung möglich sind, verrät er nicht, auch nicht dadurch, daß er konstatiert, daß nur auf dem G.l.wesen die mittelalterliche Rechtsunsicherheit lastet. Nebenbei gesagt, scheint er unsere Klassenjütliz schlecht zu kennen.

Oftener will K-y. das Freigeld anpreisen, deren Vertreter in der Öffentlichkeit immer noch mit der bewußt falschen Behauptung kreben gehen, sie würden systematisch in Arbeiterpresse und Organisationen totschwiegen. Sie sind nicht allein in der „Graphischen Presse“ zu Wort gekommen auch in A.B.G.-versammlungen.

Die Freigeldtheorie stützt sich bekanntlich darauf, daß uns nur ein „Schwundgeld“ hilft, ein Geld, das automatisch bei jedem Zeiteinschnitt an Wert verliert; zum Beispiel ein Hundertmarkschein ist nach einem Jahr nur noch 95 Mark wert

Wer nur die elementarsten Grundsätze der Volkswirtschaft kennt, weiß nun aber, daß die Macht des Kapitals, die es ermöglicht, den Arbeiter auszubeuten, weniger im Besitz der Geldscheine, als im Besitz der Produktionsmittel, wie Fabriken, Rohprodukte, Gruben, Vieh, Felder, Wälder usw. besteht. Sie besitzen oft so wenig Geldscheine, daß selbst große Unternehmungen kaum in der Lage sind, den Lohn an die beschäftigten Arbeiter zur rechten Zeit zu zahlen; daß sie sonstige Zahlungen mit Schecks, Wechseln und dergleichen leisten; mit anderen Worten: Sie bedürfen der staatlichen Geldscheine in nur verhältnismäßig kleinen Mengen und dann nur für sehr kurze Zeit.

Ergibt sich schon hieraus, daß die Schwundgeldtheorie ein großes Loch hat, so wird sie völlig unhaltbar, wenn wir sie betrachten in Verbindung mit der anderen Seite der Gesselschen Lehre — der Freiwirtschaft, die den freien Warenverkehr vorsieht.

Den Preis der Waren bestimmt Angebot und Nachfrage, auch nach der Theorie der Freiwirtschaftsanhänger. Wenn es also den Besitzern einer Kategorie Waren einfällt, ihre Ware zurückzuhalten, sie nicht oder in geringen Mengen auf den Markt bringen, wie es zur Zeit die Agrarier mit den Kartoffeln machen, so wird sie „teurer“ oder, was dasselbe ist, das „Geld“ verliert an Wert, sei es Schwundgeld oder nicht „Normalpreise“ — rufen die Schwundgeldstrategen. Ja — Normalpreise in einer Freiwirtschaft — dies Un Ding hat schon versucht einzuführen die preußische Militärherrschaft während des Krieges und hat Fiasko erlitten. Die Produzenten empfanden nur die Zwangswirtschaft und die Konsumenten die ungenügend durchgeführten Normalpreise, das Scheitern konnte auf den Halbheiten der kapitalistischen Maßnahmen gedeutet werden.

Auf die Dauer läßt sich nur eines durchführen, entweder die Wirtschaft ist frei, dies setzt freie Preise voraus — oder es gibt Normalpreise und diese bedingen Planwirtschaft, ein drittes gibt es nicht.

Solange die Anarchie der kapitalistischen Wirtschaft besteht, wird sie bestehen mit all ihren brutalen Maßnahmen gegen die Sklaven von dieser Wirtschaft — die Arbeiter; je mehr diese Wirtschaft ihrem Zertall entgegen geht, desto schärfer wird der Arbeiter das Joch dieser Wirtschaft spüren, bis sie zusammenbricht. In allen Fugen kracht heute diese Wirtschaft. An der Arbeiterschaft liegt es, zu verhüten, daß sie und mit ihr die gesamte Kultur unter den Trümmern des Kapitalismus begraben wird.

Mit Grübeleien über Beseitigung von Erscheinungen dieser Wirtschaft, wie sie eine das Geldwesen darstellt, lösen wir die Aufgaben nicht; sondern nur in der Erkenntnis, daß planmäßige, gesellschaftliche Produktion allein vor dem Untergang retten kann. Mittel und Wege dafür zu finden — darüber müssen wir uns aussprechen. E. S.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Die Geschäftslage im Druckgewerbe im Oktober 1922.

In der Geschäftslage der papierverarbeitenden Gewerbe ist, wie der Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung auf Grund der bei ihm eingegangenen Meldungen der Konventionen und Fachverbände berichtet, eine wesentliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen des Vormonats kaum zu konstatieren gewesen. Wie in allen anderen Wirtschaftszweigen, so drängen auch hier die Verhältnisse einer Katastrophe entgegen. Valutaverschlechterung, Kreditnot, unsichere politische Lage, Undurchsichtigkeit der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft schwächen die Unternehmungslust. Auf dem Weltmarkt macht sich die Konkurrenz des Auslandes immer mehr bemerkbar.

Über die Lage des Druckgewerbes wird berichtet:

Die Beschäftigung im Buchdruckgewerbe erfährt auch im Oktober bei erheblicher Verschlechterung. Wegen der Verteuerung der Drucksachen beschränken sich die Behörden, Geschäftsbetriebe und Privatleute auf den allernotwendigsten Bedarf. Die Folgen davon sind Betriebseinschränkungen, Entlassungen von Kurzarbeitern und Personalentlassungen. Wenn diese Maßnahmen nicht weit größeren Umfang angenommen haben, so geschiedt dies aus sozialen Erwägungen in der Absicht auch unter Optern das Personal in seinen Bezügen, solange es irgend geht, nicht zu schmälern. Rohstoffe sind wohl überall zu haben, der Bedarf ist aber stark zurückgegangen, weil es an dem Auftragsmangel den Druckereien vielfach auch an den nötigen Mitteln fehlt, um größere Anschaffungen machen zu können. Die Löhne im Buchdruckgewerbe sind im Oktober um etwa 40 Prozent erhöht worden. Die Erhöhung erfolgte durch Schiedsspruch des

Reichsarbeitsministeriums. Infolge dieser Lohnsteigerungen und der Verteuerung aller Betriebsstoffe machte sich im Oktober Erhöhung der Druckpreise um 50 Prozent notwendig. Die Ausfuhr von Drucksachen ist mehr und mehr zurückgegangen. — Im Zeitungsgewerbe haben weitere Personal-Einschränkungen stattfinden müssen wegen Ausbleibens von Satzarbeiten und Verringerung des Umfanges der Zeitungen. Die Kundschaft schränkt den Bedarf immer mehr ein. Durch große Lohn- und Papierpreiserhöhungen waren Bezugs- und Anzeigenpreisverteuerung nicht zu vermeiden — im Steindruck- sowie Lichtdruckgewerbe hat sich die Beschäftigung weiter verschlechtert, denn die Kaufkraft der Kunden erlahmt langsam. Über die Rohstoffbelieferung wird nicht geklagt, wohl aber über Rückgang der Ausfuhr. Das weitere Sinken der Mark drängt die Verbraucher immer mehr zum Bezug von Gebrauchsartikeln und zum Verzicht auf Luxuswaren. — Ähnlich ist die Lage bei den Betrieben des Bandes der chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V. Von hier werden Kurzarbeit und Arbeiterentlassungen gemeldet. Klagt wird über die außerordentliche Rohstoffverteuerung, so wird für Zinkplatten das 1500fache des Friedenspreises bezahlt — Auch die Autochrom-Konvention meldet Verschlechterung der Beschäftigung. Die Rohstoffversorgung war befriedigend, doch liegt dies in der Hauptsache wohl an dem geringeren Bedarf. Die Verkaufspreise sind noch nicht erhöht worden. Das Auslandsgeschäft ist ruhiger geworden. — Nach den Berichten der Neuen Bromsilber-Konvention G. m. b. H., Neuen Chromopostkarten-Konvention G. m. b. H. und der Vereinigung der Kunstpostkarten-Verleger muß in absehbarer Zeit mit weiteren Betriebseinschränkungen gerechnet werden. Die allgemein herrschende Geldknappheit macht sich in ganz besonderer Maße hier geltend, da hier Erzeugnisse hergestellt werden, die nicht lebensnotwendig sind. Auslandsaufträge liefern spärlich ein. — Nach dem Bericht des Vereins der Deutschen Spielkarten-Fabriken gingen Aufträge aus dem Inlande wenig ein, während Anträge aus dem Auslande lebhafter waren. Letztere führten aber selten zu Abschlüssen, weil keine festen bindenden Angebote abgegeben werden konnten. Der Zwischenhändler läßt den Artikel vielfach fallen, angeblich aus Mangel an Kapital. — Im Gegensatz zu den Meldungen des Vormonats muß der Verband Deutscher Faltschachtel-Fabrikanten weiteres Nachlassen der Beschäftigung einzelner Industriegruppen infolge starker Preissteigerung konstatieren. Der Auftragsingang ist sehr schleppend gewesen, und die Industrie wird hauptsächlich durch alte Aufträge beschäftigt. Da die Herstellung von lithographischen Erzeugnissen zum Teil Luxuszeugnisse sind, so wird dieser Industriezweig besonders in Mitleidenschaft gezogen. Die Rohstoffbelieferung hat sich etwas gebessert, vor allen Dingen sind holzfreie Schreibpapiere prompter zu erhalten. Sehr schleppend erfolgt hingegen die Belieferung mit Chromosatzkarton, da die Fabriken noch mit älteren Aufträgen sehr stark eingedeckt sind. Das Auslandsgeschäft hat sich infolge des tiefen Markstandes etwas gehoben. — In der Tapeten-Industrie hat sich die Lage weiter verschlechtert, weil das Publikum alle nicht unbedingt nötigen Ausgaben scheut. Infolgedessen waren Verkürzungen der Arbeitszeit und Entlassungen teilweise nicht zu vermeiden. Sehr geklagt wird über die außerordentlich hohen Preise für Papier und Farbe. Unbefriedigend ist auch das Ausfuhrgeschäft.

Ortsberichte.

Saalfeld a. d. Saale. Kürzlich hatten wir die Freude unsern Landsmann Ernst Herbst (Berlin) wieder mal hier zu haben und einen sehr interessanten Vortrag von ihm zu hören. Trotz des sehr schlechten Wetters und der ungünstigen Mittagszeit hatte sich eine große Anzahl Kollegen eingefunden. Möchte das doch auch in den Vorträgen der Volkshochschule der Fall sein! Am Dienstag, den 21. November, — Vorabend vor dem früheren „Bußtag“, der jetzt nur noch von der ländlich-bürgerlichen Bevölkerung, und dazu noch den mit dem Landbund Thüringen eng verbundenen „Lös von Thüringen“-Schießern in den früheren vielen kleinen Thüringer Residenzen und Kleinstädten gefeiert wird, — hält der große Künstler Florizel von Reuter, einen Richard Wagner-Abend in der Volkshochschule, im Saalfelder Konzerthaus, ab. Wer schon Richard Wagner, des großen Kunst-Revolutionärs Schrift: „Kunst und Religion“ gelesen hat, der wird wissen, daß der große Meister, der im „Kunstwerk der Zukunft“ — dehalb als „Zukunftsmusiker“ verspottet — die egoistischen Schwesterkünste oder Teilkünste: Architektur, Dichtung, Märel, Musik, Tanzkunst, sozialisiert hatte, eine demokratische Kunst und ein demokratisches Publikum. Das Volkstümliche war ihm von jeher der betrachtende Quell aller Kunst gewesen. In unserer Zeit der gemeinsamen Not muß das Richard Wagner'sche Kunstwerk erst recht über die Prosa und die Fron des Alltags erheben. Versäume deshalb kein Kollege den Richard Wagner-Abend der Volkshochschule.

Der Betriebsrat

Gewerkschaften und Betriebsrätekongreß.

Von W. Landa.

Wenn wir als Gewerkschafter zu dem von der Kommunistischen Partei propagierten Betriebsrätekongreß Stellung nehmen, so ergeben sich zwei Seiten die Beurteilung, eine sachliche und eine organisatorische.

Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß im weiteren Verlauf dieser neuen „Aktion“ sich organisatorische Konsequenzen ergeben müssen, weil Situationen eintreten werden und teilweise schon eingetreten sind, wo die Frage zur Entscheidung steht: „Für die Gewerkschaften oder für die Kommunistische Partei!“

Wie ist die Sachlage vom organisatorischen Gesichtspunkt aus gesehen?

Es bleibt jedem Mitglied der freien Gewerkschaften unbenommen, innerhalb der bestehenden Organisationen alle Wege aufzuzeigen, die nach seiner Meinung uns aus dem Elend und der Not unserer Zeit herausführen und ebenso sind dem freien Wort der Kritik an der Taktik der Gewerkschaften keine Schranken gesetzt. Jeder hat das Recht und die Pflicht, seiner Meinung Ausdruck zu geben, um die Mehrheit für seine Anschauung zu gewinnen, sich aber auch als Demokrat einem Mehrheitsbeschluß unterzuordnen; in dieser Form kann über den Betriebsrätekongreß in tausenden Gewerkschafts- und Betriebsraterversammlungen diskutiert und beraten werden, um die Mitglieder für einen Kampf um die Produktionskontrolle zu gewinnen. Löst diese Propaganda wirklich den Willen der übergroßen Mehrheit aus, dann ist der Betriebsrätekongreß so gut wie einberufen und kein ADGB kann dem Widerstand leisten.

Diesen marxistischen Weg sind die Mitglieder der KPD. nicht gegangen, sondern es wurde von der Parteitribüne außerhalb der bestehenden und gegebenen Organisationen der Kampf gegen die „Instanzen“, gegen die Gewerkschaften eröffnet.

Es sei nur ein einziges Beispiel von vielen hergesetzt. In Berlin gibt es etwa 40 000 Betriebsräte, die durch 500 Delegierte in der „Generalversammlung der Betriebsräte“ zusammengefaßt werden. In einer solchen Generalversammlung, in der von den 500 Delegierten nur 281 anwesend waren — die fehlenden waren sicher keine Mitglieder der KPD. — wurden die Forderungen des Fünfzehnerausschusses mit 156 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Dieser Mehrheitsbeschluß wird aber von der KPD. ignoriert, man beruft weiter selbständig „Vollversammlungen“ ein und stellt den Meinungsbeschluß von 2000 unkontrollierten Besuchern als den der 40 000 Berliner Betriebsräte hin. Dieser Vorgang erinnert an jene Versammlungen im März 1921, wo in 4 Berliner Schulaulen höchstens 3000 Besucher anwesend waren, von denen aber am anderen Tage die „Rote Fahne“ selbstberauschend schrieb:

„Der Aufmarsch des Berliner Proletariats! Die Berliner Arbeiterschaft demonstrierte in gewaltigen Protestversammlungen...“

Wenn man solche Manifestationen als Massenwillen bewertet, dann müssen alle „Aktionen“ ins Leere treten und neue Enttäuschung und neue Entmutigung hervorrufen.

Bei dieser Gelegenheit sei in aller Freundschaft den Genossen von der KPD. folgendes gesagt: Es gibt in der Politik keinen verhängnisvolleren Irrtum als von sich auf andere zu schließen, weil man dann sehr oft zu einer falschen Einschätzung der Einstellung der Massen gelangt.

Dieser Irrtum ist der Grund von vielen Mißverständnissen in unseren Reihen und darin kann man vielleicht auch die Ursache suchen, warum die völlige Fügigkeit des Proletariats nicht zur Tatsache wird

Wir wollen die Ursachen der Spaltung hier nicht untersuchen — das sei anderen überlassen — aber zwei Dinge sind festzustellen, daß die Rechte in der Arbeiterbewegung die objektiven Verhältnisse und ihre kommende Entwicklung während des Krieges, sowie während der Revolution falsch beurteilte. Die Rechtssozialisten waren der Meinung, daß der Weltkrieg nicht eine absolute Niederlage für Deutschland und bringen könne, und am Ende des Krieges glaubte man nur Frieden schließen zu müssen und gab sich der Hoffnung hin, daß dann im Laufe der Entwicklung die Dinge schon wieder in das Geleise von 1914 sich schieben würden. Diese optimistische Auffassung mußte naturnotwendigerweise falsche Urteile, falsche Schlüsse und daraus falsche politische Konsequenzen ergeben. Dieser Irrtum wird aber auch in diesen Kreisen eingesehen und verschiedentlich offen eingestanden.

Die Linke in der Arbeiterbewegung schätzte wohl die objektive Situation und ihren weiteren historischen Verlauf richtig ein, aber sie überschätzte einmal die Zahl ihrer Anhänger und ein andermal die geistige und objektive Einstellung des Proletariats überhaupt

Die Linke war allerdings der Meinung, daß das Proletariat durch den vierjährigen Weltkrieg eine höhere politische Reife und Erkenntnis seiner Klassenlage erlangt hat als es in Wirklichkeit der Fall war.

Auch die Linke hat ganz freimütig diesen Irrtum offen eingestanden; in diesen Irrtum beharrt nur die KPD. und die mit ihr verwandten anarchistischen Gruppen.

Auch die russischen Kommunisten haben dies längst eingesehen, denn Trotzki erklärte:

„Der Kapitalismus bewies durch den letzten imperialistischen Krieg seine völlige Unfähigkeit. Die Arbeiterklasse aber erwies sich im kritischen Moment als unfähig, die Erbschaft der Bourgeoisie zu übernehmen.“

Der Kapitalismus ist schon unfähig, die Arbeiterklasse ist noch nicht fähig — das ist das Merkmal unserer Epoche.“

(Rote Fahne vom 7. Sept. 22.)

Derjenige, der als Führer berufen ist, Parolen und Direktiven auszugeben, darf nicht nach seiner persönlichen Einstellung Entschlüsse fassen, sondern er muß sich die Frage vorlegen: Wie sind jene eingestellt, die ich verrete? Sind sie bereit, das auszuführen, was von ihnen verlangt wird?

Darin liegt das große Können des Führers, die Psyche der Masse zu beurteilen und den bewußten oder unbewußten Willen derselben in eine bestimmte Formel zu bringen, die im Rahmen der objektiven Möglichkeit liegt, die aber eigentlich nur das ausdrückt, was die Masse will.

Wer es anders macht, wer der Masse eine Parole aufzwingen will, der ist ein Anarchist und wird in der Politik immer Schiffbruch leiden.

So aber liegen die Dinge bei der Propaganda des Betriebsrätekongresses!

Kollege Tittel behauptet in seinem Artikel in der „Graphischen Presse“ kühn: „Elementar war der Ruf nach dem Betriebsrätekongreß!“

Wo sind aber die Massen, die dem Rufe folgen?

Die Wahl der Delegierten in Berlin hat einen kläglichen Verlauf genommen, denn die betreffenden Versammlungen ganzer Industriegruppen waren von 50 bis 100 Personen besucht . . .

Der ganze Verlauf der Propaganda hat in aller Öffentlichkeit bewiesen, daß hinter der Parole „Produktionskontrolle“ nicht die übergroße Mehrzahl der Lohnempfänger steht, und darum trifft Kollege Tittel absolut den Nagel auf den Kopf, wenn er schreibt:

„Dieser Kongreß wird alles sein, wenn die breiten Massen hinter ihm stehen. Er wird aber nur eine leere Demonstration sein, wenn er nur von einem kleinen Teile der Arbeiterschaft getragen ist.“

Diese Erkenntnis beweist, daß Tittel in der Theorie marxistisch denkt, daß er aber in der Praxis, vielleicht aus Mangel an Erfahrung, die Einstellung der Massen völlig falsch beurteilt und nicht zu sehen vermag, daß die Parole des Betriebsrätekongresses in der Tat „nur vor einem kleinen Teile der Arbeiterschaft getragen ist“.

Man kann für den Betriebsrätekongreß eintreten und in ihm ein Mittel sehen, um die Massen in Bewegung zu bringen, aber diese Propaganda kann nur innerhalb der bestehenden Organisationen geschehen und von diesem Gesichtspunkte aus tritt auch Dißmann im ADGB. für die Einberufung des Kongresses ein und warnt aber gleichzeitig in der „Metallarbeiter-Zeitung“ vor einer Beteiligung an dem Kongreß außerhalb der Organisation. Das ist nicht Inkonsequenz, sondern Disziplin! Und nun zur sachlichen Seite der Forderungen des Fünfzehnerausschusses, dieser neuen Instanz der Arbeiterbewegung. Diese Laute:

1. Beschlagnahme von Lebensmitteln und lebenswichtigen Bedarfsgegenständen und ihr Verkauf zu für die Arbeiterschaft erschwinglichen Preisen.
2. Einsetzung einer Kommission aus den Betriebsräten der Eisenbahn zur Kontrolle der an- und abrollenden Lebensmittel und lebenswichtigen Bedarfsgegenstände.
3. Sofortige Beschlagnahme aller großen Wohnungen, Villen, Luxushotels und ihre Verteilung an die wohnungslosen proletarischen Familien unter Kontrolle der Betriebsrätekommission.
4. Sofortige Schließung aller Luxuskaststätten.
5. Kontrolle aller Betriebe, die Lebensmittel oder lebenswichtige Bedarfsgegenstände erzeugen, durch die Betriebsräte.

Ganz abgesehen von der Möglichkeit der Durchführung und der ökonomischen Auswirkung, betrachten wir diese 5 Punkte als revolutionäre Forderungen, die in der „Glutmosphäre der Revolution“ durchzusetzen sind, nicht aber wenn der Staat bereits eine gewisse Festigung erlangt hat. Wir sind aber auch der Meinung, daß die absolute Verwirklichung der Produktionskontrolle, die Verwirklichung des Sozialismus bedeutet

Dann muß man aber auch der Überzeugung sein, wir stehen am Vorabend der Schlacht am

Birkenbaum, wir stehen vor dem „Endkampf“ um die Übernahme der politischen Macht . . .

Zu dieser Überzeugung vermögen wir uns nicht aufzuschwingen und mag man uns tausendmal Verätei nennen . . .

Doch daran glaubt auch die KPD. nicht; denn nach den ermüthenden Demonstrationen am 1. Oktober versucht die „Rote Fahne“ die Geister zu beschwören und widerlegt oftmals im wirtschaftlichen Teil das, was sie im politischen noch vor 6 Wochen als das alleinsigmachende Rezept zur Befreiung von Not und Elend gepriesen hat

In der „Wirtschaftlichen Rundschau“ der „Roten Fahne“ vom 4. Oktober ist folgendes zu lesen

„Weshalb sagen wir das in aller Schärfe: Weil wir in der Losung „Kontrolle der Produktion“ die zentrale revolutionäre Losung des Augenblicks sehen, und weil wir Kommunisten es durchaus verhindern müssen, daß bei Arbeitermassen die Illusion aufkommt, als könne der Betriebsrätekongreß „an sich“ etwas leisten. Sein Zustandekommen gegen den Willen der Instanzen ist „an sich“ ein ungeheurer politischer Fortschritt für das Proletariat (Sammlung in Einheitstront). Aber Abhilfe für Elend und Feuerung kann er nur schaffen, wenn er Kämpfe einleiten kann, die mit Aussicht auf Erfolg örtlich allenthalben begonnen werden können und trotzdem zentralisiert sind.“

Und im politischen Teil derselben Nummer der „Roten Fahne“ heißt es in einem Artikel „Erste Bilanz“:

„Manche Genossen, so sagten wir, haben von den Demonstrationen mehr erwartet. Das sind die Genossen, welche die Situation nicht abzuschätzen verstehen. Illusionisten, die beim geringsten Erfolg in übertriebene Begeisterung geraten, beim geringsten Zeichen von Mißerfolg — und für Mißerfolg halten sie jede Nichterfüllung ihrer Phantasien — zusammenklappen. Das sind die Genossen, die niemals fähig sein werden, eine wirkliche Bewegung zu verstehen geschweige denn zu führen.“

Diese Stimmen aus dem kommunistischen Lager selbst widerlegen das, was vor dem 1. Oktober der Arbeiterschaft mit aller Reklame angepriesen wurde, und sie lassen übrig den Kampf an sich und um jeden Preis . . .

Wie einst im März . . .

Über die Tätigkeit der Kontrollausschüsse äußert sich die „Kommunistische Arbeiterzeitung“ folgendermaßen:

„Die Vorgänge in Hamborn haben klar und deutlich gezeigt, daß zwar bei einem einigermaßen entschlossenen Auftreten der Arbeiterschaft die Existenzmöglichkeit für 24 Stunden gesichert werden kann weil die Bourgeoisie in tiefer Angst alle möglichen Versprechungen macht, daß aber ganz unmöglich darüber hinaus auf altem Wege weitere Erfolge zu erzielen sind. Selbst wenn man, wie es den Illusionisten innerhalb der Betriebsrätebewegung vor schreibt, das Eingreifen der Arbeiterschaft zwecks Verbilligung der Lebenshaltung organisatorisch und einheitlich über das ganze Reich durchführen will, so wird und muß dieses Vorhaben ohne weiteres an den ökonomischen Grundzügen der kapitalistischen Produktionsweise scheitern.“

Nein, liebe Freunde, dieser Weg ist falsch und die ganze Betriebsrätebewegung mit ihrer Produktionskontrolle ist anarchistisch und syndikalistisch und würde bewirken, daß die Macht des Proletariats im Kleinkrieg der einzelnen Produktionsstätten zettelt wird.

Wir haben den wirtschaftlichen und politischen Kampf zu führen als Gewerkschaft und Partei in den Parlamenten und auf der Straße, wir haben einzutreten für den Schutz der Republik, für den Achtstundentag, für Erhöhung der Produktion, für gleichwertige Besteuerung aller Staatsbürger, für die Errassung der Sachwerte und für die Bilanzierung des Etats. Wir haben weiter die Aufgabe, das Proletariat der Welt zusammenzufassen und es geistig einzustellen auf seinen Klassenstandpunkt gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus

Dieser Kampf aber muß geführt werden in aller Öffentlichkeit und er muß getragen sein von dem Grundsatz Rosa Luxemburgs im Spartakusprogramm, das im Dezember 1918 in hunderttausenden Exemplaren verbreitet wurde, und der da lautet:

„Der Spartakusbund wird nie anders die Regierungsgewalt übernehmen, als durch den klaren unzwiegsamen Willen der großen Mehrheit der proletarischen Masse in ganz Deutschland, nie anders als kraft ihrer bewußten Zustimmung zu den Aussichten und Zielen des Spartakusbundes.“

Verläßt man diesen Boden, dann ist man bald enturzelt, es gibt kein Halten mehr und man landet in Anarchismus. Die Kommunistische Partei hat den Geist dieses Grundsatzes im März 1921 aufgegeben und die Einigung des Proletariats wird dann vollzogen sein, wenn unsere Freunde von der KPD. sich zu diesen Grundsatz des Spartakusbundes zurückgetunden haben.

Die photomech.Fächer.

Änderungen des Tarifvertrages für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker nach den Verhandlungen vom 7. und 8. November 1922.

Einleitung zum Vertrag!

Zwischen den Vertragsparteien wurde erneut protokollarisch vereinbart: Bestimmungen in Arbeitsordnungen und Arbeitsverträgen, die dem Tarif widersprechen, sind ungültig. Dagegen werden bessere Arbeitsbedingungen nicht aufgehoben.

Fachauschuß für Tiefdruck.

Gleich dem Kupferdruck ist ein Fachauschuß für die Sparte des Tiefdruckes einzurichten.

§ 1.

c) Pflichten der Parteien.

Ziffer 1. Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe sind verpflichtet, nur Stellung in Anstalten anzunehmen, die dem Bund der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V. oder dem Verbands Deutscher Lichtdruckereibesitzer angehören usw.

§ 2.

Arbeitszeit und Arbeitspflichten.

Ziffer 1. Die Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 8 Stunden. Sie hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends stattzufinden.

Soweit die Arbeitszeit außerhalb dieser Zeit als durchgehende 2. oder 3. Schicht liegt, ist als besondere Vergütung zu gewähren:

- von 6-9 Uhr abends 10 Prozent,
- von 9-11 Uhr abends 20 Prozent,
- von 11 Uhr abds. bis 4 Uhr morgens 25 Proz.,
- von 4-6 Uhr morgens 30 Prozent,
- von 6-7 Uhr morgens 15 Prozent

des Stundenverdienstes.

In München und im Kreise VI Köln wird am 1. Januar 1923 die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche verlängert. Am 1. April 1923 tritt eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche ein. Dafür wird den Gehilfen bis zum 1. Juli 1923 die Bezahlung von einer bzw. zwei Überstunden pro Woche gewährt. Nach dem 1. Juli 1923 erfolgt die Bezahlung ohne Überstundenzuschlag.

Im Kreise VI Köln tritt am 1. Juli 1923 die 48-Stundenwoche in Kraft. Die Gehilfen erhalten dafür bis zum 1. Oktober 1923 eine Lohnstunde plus Überstundenzuschlag pro Woche bezahlt. Der Überstundenzuschlag fällt am 1. Oktober 1923 fort.

Ziffer 6. Eine Verkürzung der Arbeitszeit darf auch in einzelnen Abteilungen eines Betriebes erfolgen. Als Abteilungen gelten:

1. Positiv-Retusche,
2. Photographie und Kopie,
3. Schwarzätzerei, Metallretusche u. Schwarzdruckerei,
4. Nachschneiderei, Fräseerei und Montage.
5. Farbenätzerei und Farbendruckerei.

Dieselbe Trennung kann auch in entsprechender Weise im Lichtdruck usw. erfolgen. In besonderen Fällen entscheidet das Schiedsgericht bzw. das Tarifamt.

Ziffer 9. Bei Kurzarbeit sind über die tägliche verkürzte Arbeitszeit hinaus allgemein Überstunden nicht zulässig. In Ausnahmefällen ist die Zustimmung des betreffenden Gehilfen und des berufenen Vertreters der Gehilfenschaft einzuholen.

Ziffer 11 und 12 werden gestrichen.

Für den Fortfall der Waschpausen erhalten die Gehilfen bis zum 1. Juli 1923 eine Lohnstunde plus tarifmäßigem Zuschlag pro Woche bezahlt. Ab 1. Juli 1923 wird für die Dauer der Tarifperiode nur eine Lohnstunde vergütet.

Ziffer 16. Handwerkszeug und Materialien sind dem Gehilfen zu stellen. Arbeitet der Gehilfe mit Zustimmung der Firma mit eigenem Handwerkszeug, so ist er dafür zu entschädigen. Die Entschädigung bestimmen im Streitfall die Schiedsgerichte.

Ziffer 18. Der Gehilfe darf weder für eine andere Firma, noch für eine Privatperson Arbeiten seines Berufes ausführen, auch nicht außerhalb der Arbeitszeit. Ein Verstoß gegen dieses Verbot gilt als wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung des Gehilfen. Firmen, die Gehilfen in dieser Weise beschäftigen, verstoßen gegen den Tarif und müssen dem Tarifamt zur Bestrafung gemeldet werden.

In Ausnahmefällen ist den festangestellten Gehilfen einer Firma mit Zustimmung des berufenen Vertreters der Gehilfenschaft Hausarbeit außerhalb der Arbeitszeit gestattet.

Ziffer 19. Die Vergütung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe einschließlich Privat-Resuschen erfolgen, die den Tarif anerkannt haben.

§ 3.

Arbeitslöhne.

Ziffer 1. Die Festsetzung der Mindestlöhne erfolgt am Jahreschluß.

Ziffer 7 erhält folgenden Zusatz:
Die Ausbildungszeit für Oberläufer aus verwandten graphischen Berufen beträgt 6 Monate. Die Oberläufer erhalten während ihrer Ausbildungszeit folgende Mindestlöhne:

1. im 1. und 2. Monat den Lohn eines Gehilfen im 1. Gehilfenjahre.
2. im 3. und 4. Monat den Lohn eines Gehilfen im 2. Gehilfenjahre.
3. im 5. und 6. Monat den Lohn eines Gehilfen zwischen 21 und 24 Jahre.
4. nach 6 Monaten den Lohn eines Gehilfen über 24 Jahre.

Bei Überläufern unter 24 Jahren ändern sich die Ziffern 3 und 4 sinngemäß.

Ziffer 10. Die Regelung des Akkord-Tarifes für Kupferdrucker wird dem Fachauschuß überwiesen.

§ 4.

Überzeitarbeit.

Für Überstunden sind 33 1/3 Prozent, für Sonntagarbeit 100 Prozent Aufschlag zu zahlen.

Ziffer 3. Die besondere Entschädigung erhöht sich von 2 Mark und 3 Mark auf 15 Mark und 20 Mark.

Neue Teuerungszulagen.

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen ab 4. November 1922 (erstmalig zahlbar am Lohtag, Freitag, den 10. November):

- Gehilfen unter 21 Jahre 2330 Mk.
- Gehilfen von 21-24 Jahre 2525 Mk.
- Gehilfen über 24 Jahre 2650 Mk.

Ab 18. November 1922 (erstmalig zahlbar am Lohtag, Freitag, den 24. November 1922):

- Gehilfen unter 21 Jahre weitere 635 Mk.
- Gehilfen von 21-24 Jahre weitere 690 Mk.
- Gehilfen über 24 Jahre weitere 720 Mk.

§ 6.

Ferien.

Ziffer 1. Allen Gehilfen sind unter Vorauszahlung des Lohnes usw.

§ 9.

Lehrlingswesen.

Ziffer 5. Die Einstellung der Lehrlinge für die einzelnen Sparten erfolgt alljährlich nach Feststellungen des Tarifamtes auf Grund des Standes der Erwerbslosen des vorangegangenen Kalenderjahres. In keiner Sparte innerhalb eines Geschäftes dürfen mehr Lehrlinge beschäftigt werden, als die in Ziffer 3 festgesetzten Zahlen zulassen.

Die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge beträgt ab 4. November 1922:

- Im 1. Lehrjahr 500 Mk.
- Im 2. Lehrjahr 600 Mk.
- Im 3. Lehrjahr 700 Mk.
- Im 4. Lehrjahr 800 Mk.

§ 13.

Aufgaben.

Ziffer 7. Das Tarifamt kann Geldstrafen festsetzen, die bei Prinzipalen den zehnfachen und bei Gehilfen den einfachen Betrag des tariflichen Wochenlohnes eines Gehilfen über 24 Jahre nicht übersteigen dürfen.

§ 16.

Schiedsgerichte.

Ziffer 13: Gegen die Urteile der Schiedsgerichte ist die Berufung binnen einer Frist von 14 Tagen von der Zustellung des Urteils ab an das Tarifamt zulässig.

Ziffer 16. Die rechtskräftigen Entscheidungen der Schiedsgerichte sowie die Entscheidungen des Tarifamtes sind für die Parteien verbindlich.

Neue Ziffer. Der Redaktionskommission für den Tarif wird übertragen, Bestimmungen festzusetzen, in welcher Höhe die Parteien die Kosten des Verfahrens vor den Schiedsgerichten und dem Tarifamt zu decken haben.

§ 17.

Prüfungsausschüsse.

Dem Tarifamt wird die Durchsicht des § 17 übertragen.

§ 22.

Gültigkeitsdauer des Tarifes.

a) Der Tarif gilt vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1923.

Tarif oder Tariflosigkeit.

Anmerkung der Schriftleitung: Dieser Artikel wurde geschrieben, ehe das Ergebnis der Tarifverhandlungen vorlag. Er beachtet deshalb manches nicht, was jetzt im Vordergrund der kollektiven Aussprache steht. Da aber durch das Verhandlungsergebnis die Frage Tarif oder nicht zur Entscheidung gedrängt wird, geben wir der Ansicht des Kollegen Huhn Raum, geben aber auch zugleich unsern Bestauern Ausdruck darüber, daß von der Kollegschaft nicht schon viel früher zu dieser Frage Stellung genommen wurde.

Die schlechte wirtschaftliche Lage hat auch die Unternehmer unserer Berufe nicht schlafen lassen und den Kampf für eine verlängerte Arbeitszeit und sonstige Verschlechterungen aufzunehmen. Sie haben den Tarif für Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker gekündigt. Es ist daher notwendig zu betrachten, welche Voraussetzungen für einen Neuabschluß gegeben sind und ob es überhaupt in unserem Interesse liegt, einen neuen Tarif abzuschließen. Zweck eines Tarifes ist, die Lage der

Arbeiterschaft so günstig wie möglich zu gestalten. Tarif ist aber nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Als wir in unserm Gewerbe zum erstmaligen einen solchen abgeschlossen haben, war es uns ein Mittel 1. die Arbeitszeit auf 8 Stunden festzulegen; 2. durch den Zwangsparagraphen unsere Organisation zu festigen; 3. eine Einheitlichkeit in unserem Berufe betreffs des Nachwuchses zu schaffen; und 4. einen durch uns geregelten Arbeitsnachweis zu besitzen. Das waren Errungenschaften, die an der damaligen Lage der Arbeiterklasse, im allgemeinen gemessen, einen Tarif erstrebenswert machten. Bei der Stabilität der Wirtschaft lagen die Kämpfe der Arbeiterschaft, von Ausnahm abgesehen, meist auf ideellem Gebiet. Durch die Vorbereitungen, welche mit dem Tarifvertrag für unsere Organisation geschaffen wurden, war es uns im allgemeinen leichter gemacht, die Lohnträge zu unserem Gunsten zu gestalten. Wie liegen die Dinge nun heute. Die Unternehmer, die früher einem Abkommen mit der Gehilfenschaft nicht besonders freundlich gegenüberstanden haben, und darüber darf auch die jetzt demonstrativ vollzogene Kündigung nicht hinwegtäuschen, einen gewissen Vorteil des Tarifes für sich entdeckt. Er schafft ihnen eine sichere Dispositionsbasis. Erschütterungen der Produktion durch irgendwelche Eigenforderungen einer größeren Gruppe der Kollegen können immer leicht begegnet werden durch den Hinweis auf tarifbrüchiges Verhalten. Und die Praxis lehrt zur Genüge, wie die Kämpfe der Kollegen dadurch gehemmt worden sind. Andererseits läßt er ihnen aber auch die Möglichkeit offen, den eigentlichen Tarif-„Gemeinschaftsgedanken“ ad absurdum zu führen, der nach Ansicht der Tarifanhänger darin bestehen soll, den bei einer guten Konjunktur erzielten Übergewinn in Zeiten der schlechten Konjunktur mit dem Kontrahenten zu teilen, indem man versucht, ihn darüber hinwegzuleiten. Gerade in den jetzigen Wochen kann man erleben, wie unsere Unternehmer mit der verkürzten Arbeitszeit und Entlassungen diesem „Gemeinschaftsgedanken“ besonderen Nachdruck verleihen. In der guten Konjunktur hat sich dieser „Gedanke“ dahingehend ausgewirkt, den Gehilfen das tarifliche Recht des Stellungswechsels unmöglich zu machen. Von uns als ein Mittel zur Verbesserung der sozialen Lage gedacht, hat der Tarif sich im Laufe der Zeit zu einem Instrument entwickelt, das die Unternehmer zu unserer Knebelung mit gutem Erfolge anzuwenden wissen. Noch viel trostloser liegen die Dinge bei den erforderlichen periodischen Lohnverhandlungen, wenn man sie überhaupt noch so bezeichnen will. Nicht Tarifgemeinschaftsgeist, sondern einfaches Diktat der Unternehmer; entweder triß Vogel, oder stirb. Die Krise, die unser Gewerbe jetzt durchmacht, hat ihre Ursache nicht nur in der allgemeinen Wirtschaftskrise, sondern wird zum großen Teil verschuldet durch die ungehemmte Preispolitik der Unternehmer. Es ist ein Widersinn, wenn man einer 40prozentigen Lohnerhöhung auch eine Preiserhöhung in diesem Prozentsatz folgen läßt, die, wenn sie wirklich durchgeführt würde, den Unternehmern ungeheure Gewinne in den Schoß werfen muß. Sie hat jetzt dazu geführt, daß die Besteller mit den Aufträgen zurückhalten und sich unsere Unternehmer gegenseitig unterbieten. Unsere erste Forderung bei eventuellem Neuabschluß muß also unbedingt die Mitwirkung bei der Preisgestaltung sein. Doch haben wir es gar nicht so notwendig auf einen neuen Tarif zu drängen. Die Stellung der Unternehmer zum Tarif spricht unsererseits gegen denselben. Aber auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist er, wenigstens was unser Gewerbe anbelangt, nicht mehr erstrebenswert. Achtstundentag, Arbeitsvermittlung und Berufszuwachs sind Dinge, welche schon jetzt gesetzlich geregelt und teils in Vorbereitung sind. Der Zwangsparagraph ist faktisch durch die schlechte Wirtschaftslage außer Kraft gesetzt worden, die es jedem Proletarier schon aus dem Selbsterhaltungstrieb zur Pflicht macht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Eine Tatsache ist doch auch, daß es keinen unorganisierten Chemigraphen, Licht- oder Kupferdrucker mehr in Deutschland gibt. Was früher durch Zwang erreicht werden sollte, ist also heute vollendet. Wenn wir von der Taktik der Unternehmer lernen wollen, so müssen wir eigentlich unsere Lohngebarung umzustellen auf die Saison- und Konjunkturarbeit. Wir können dann wenigstens mit ruhigen Gewissen sagen, daß wir so viel wie möglich herausgeholt haben, denn die Strafe ist uns bei schlechter Konjunktur heute genau so sicher. Daß sich die Dinge jedentfalls in dieser Richtung bewegen, zeigt uns doch die Tatsache, daß von den zentralen Lohnverhandlungen nicht mehr alle Tarifkreise berührt werden, sondern sie nach Lage ihrer Wirtschaftsgebiete selbst verhandeln, und sicher nicht zu ihrem Nachteil. Von den Anhängern des Einheitsstarres wird immer die These mit Nachdruck vertreten, daß er für ganz Deutschland gleiche Löhne schafft. Würde man also gewissermaßen dem Drängen der Berliner nachgeben, so wäre die Folge, daß durch die hohen Produktionsbedingungen, hervorgerufen durch die höheren Löhne, die Arbeit abwandern würde in Orte mit niederen Löhnen. Das Argument stimmt nicht, da diese kleinen Orte gar nicht fähig sind ein solches Quantum von Arbeit aufzunehmen. Andererseits würde, wollte sich die Arbeit dahin

ziehen, ein größerer Kollegenkreis für die Verarbeitung in Frage kommen, der genau so aggressiv vorgehen würde. Also bliebe es letzten Endes immer dasselbe. Nach anderer Argumentation würden die Kollegen in kleinen Orten brotlos gemacht werden, da ihnen die Möglichkeit des Stellenwechsels nicht offen stehe. Es frage sich nun jeder selber, ob sich eine Lohnpolitik nach Krähwinkel oder nach einem Industriezentrum zu richten hat?

Nach allen diesen Betrachtungen steht fest, daß wir einer tariflosen Zeit mit Ruhe entgegen sehen können; wünschen wir vielmehr, daß wir sie einmal durchmachen. Bei einigem Zusammenstehen muß sie uns bessere Erfolge bringen.
E. Huhn.

Ortsberichte.

München, Lichtdrucker. Die Versammlung der Lichtdrucker Münchens nahm Kenntnis von den Anträgen zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen. Die von Unternehmerseite gestellten Anträge: „Wegfall unserer 46-Stundenwoche. Haftpflicht des Verbandes, Vermehrung der Lehrlinge. Akkord und Prämienarbeit usw.“ werden einmütig als undiskutabel bezeichnet. Die derzeitige wirtschaftliche Lage der Kollegen ist so miserabel, daß ein Tarif mit irgendwelchen Verschlechterungen keine Aussicht auf Anerkennung hätte. Die Versammlung setzt in den Vorstand das bestimmte Vertrauen, daß lieber ohne Tarif gearbeitet wird, ehe hart erungene Rechte preisgegeben werden. Die 46-Stundenwoche ist für die Münchener Kollegen Ehrensache; an ihr zu rütteln müßte auf äußersten Widerstand stoßen. Wenn von Unternehmerseite immer wieder versucht wird, bestehende Rechte zu beschneiden, dann gilt der Ruf: „Gebt erst der Arbeit einen Lohn, der ihren Trägern erlaubt sich satt zu essen und zu kleiden!“

Photogr. Mitarbeiter.

Die Not der Gehilfenschaft!

Zum 2. November hatte die Berliner Ortsverwaltung eine öffentliche Photographenversammlung einberufen um „in den Berufsverhältnissen Stellung zu nehmen. Das Referat hatte Kollege Landa übernommen. Der Redner wies darauf hin, daß das Referat nicht rein lokal behandelt werden könnte, weil die Notlage der Berufsangehörigen sich nicht nur in Berlin, sondern auch an anderen Orten in immer weiter ausgeprägtem Maße zeige.

Wie immer, sei die Lage der betreffenden Arbeiter- oder Angestelltengruppe bedingt, aus der sozialen Einstellung, aus der die Angehörigen derselben hervorgingen. — Sodann zeigt er die geschichtliche Entwicklung von den ersten Arbeiterkämpfen bis zur Gründung der modernen Arbeiter- und Angestelltenverbände, deren Entwicklung auch die brutale Macht Bismarcks nicht aufzuhalten vermochte. Die ethischen und kulturellen Aufgaben, die sich die Gewerkschaften stellen, treiben ihre Entwicklung unaufhaltsam vorwärts.

Übergehend zur besonderen Beruflage der Photographen schildert Redner den vom Harmonieverein ausgehenden Weg der Organisation der Gehilfenschaft bis zum Übergang zur freien Gewerkschaft und dem Anschluß an den jetzigen Verband. Die intensive und stetige Tätigkeit, einer Reihe von Kollegen, hat es trotzdem nicht vermocht, den Gehilten und Gehilfinnen die Besserung der Verhältnisse zu bringen, die im Vergleich zu anderen Arbeitergruppen und im Hinblick auf die sonstige Stellung des Berufes notwendig wäre. Das liegt aber, wie durch eine Umfrage des internationalen Sekretärs in den verschiedensten Ländern bewiesen, an dem Milieu der Photographen überhaupt. Die allgemein vertretene Auffassung, die Gehilfenzeit sei nur ein Übergangsstadium im Leben des Photographen, hat die Kollegenschaft vielfach von der gewerkschaftlichen Betätigung ferngehalten. Die fortschreitende abwegige wirtschaftliche Krise in Deutschland dürfte die meisten Berufsangehörigen von diesem Wahn befreit haben. Die Zahl der selbständigen Photographen sei in den letzten Monaten, besonders in den Großstädten, immer mehr zurückgegangen. Vor dem Krieg wurden in Großberlin etwa 1500 Gehilfen und Gehilfinnen beschäftigt, während heute nach der Innungskrankenkasse kaum noch 150 Beschäftigte in Frage kämen. Weiter sei die Zahl der in Warenhäusern Beschäftigten bedeutend zurückgegangen. Auch der größere Kunstdruckbetrieb der N. P. G. sei während des Krieges eingegangen. Der Rückgang der Produktion sei allgemein, weil bei der derzeitigen Krise das Photographierenlassen nur noch den besitzenden Kreisen möglich sei.

Deshalb brauche eigentlich nicht die Entlohnung so niedrig zu sein, wie sie besonders in den Innungsbetrieben ist. Würde die Gehilfenschaft geschlossen hinter ihren Vertretern gestanden haben, könnten Löhne von 1360 bis 2800 Mark wöchentlich, wie sie im Innungsstatut festgesetzt sind, gar nicht geboten werden. — Zumal die Zeit nach dem 9. November den Übergang von persönlichen zum kollektiven Arbeitsvertrag gebracht hat. — Wenn bei angemessenen Löhnen eine Anzahl Produktionsstätten, auch Ateliers, nicht lebensfähig sind, haben sie ihre Existenzberechtigung verloren. Solche Produktionsstätten gehen, wie Beispiele beweisen, doch zugrunde. Sind doch in Berlin allein etwa 100 Ateliers aufgegeben worden. Die anderen Firmen, die aber von den besitzenden Kreisen hohe, den Zeitverhältnissen entsprechende Preise für ihre Produkte erhalten, könnten angemessene Löhne zahlen, tun es aber nicht. Viele Kollegen und Kolleginnen ziehen es deshalb vor, vom Berufe abzuwandern, und dies sind etwa nicht die Schlechtesten. Angesichts dieser Zustände sollte sich die Kollegenschaft doch endlich geschlossen zusammenfinden, um wenigstens sich der vollständigen Verelendung entgegenzustemmen.

In der Diskussion wurde von einem Kollegen ein Bild des gegenseitigen Selbstbetruges der Verhältnisse der Kollegen gegeben, wie es auch schon von den Prinzipalen untereinander im „Photograph“ wiederholt dargestellt war. — Ein anderer rief den

Kollegen sich als Arbeiter zu fühlen und auch die Mittel der Arbeiter im Kampf um bessere Lebenshaltung in Anwendung zu bringen.

Kollege Hänlein wies auf die fortschreitende Geschlossenheit der Prinzipale im Zentralverband deutscher Photographenvereine hin. Die große Reklame, die die Berliner Innung in die Wege leiten wolle, zeige, daß man wohl Mittel bereit stellen könne, wenn der Zwang dazu treibe. Von einem Mitglied des Gehiltenausschusses wurde Klage geführt, wie mühsam alle Verhandlungen mit der Innung seien.

Tarifamtssitzungen würden, um nicht Recht sprechen zu müssen, vereitelt. Jetzt wolle man die verschiedenen Forderungen hinausziehen. Vom Kollegen Sadina wurden wahre Jammerbilder geschildert, die sich ergeben, wenn zugereiste Kollegen und Kolleginnen ihre Enttäuschungen auf dem Berliner Ortsbureau schildern. Danach scheint bei einzelnen Arbeitgebern jedes soziale Empfinden zu fehlen. Von einem Kollegen wurde eine schriftliche Begründung eingereicht, die Einhaltung und Verkürzung der Sonntagsarbeit fordert.

Landa wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß die Zeit der Persönlichkeit im weiteren Sinne im jetzigen Wirtschaftskampf vorbei sei. Die Unternehmer, auch die Prinzipale unserer Berufe, haben dies erkannt. Diese Erkenntnis müssen sich auch unsere Kollegen zu eigen machen. Nur dann ist es möglich, das gebrochene Herrenrecht nicht mehr aufkommen zu lassen. Daß auch unsere Kollegen wie Arbeiter kämpfen können, bewies der Streik unserer Kollegen in Graz, der schließlich zu ihren Gunsten ausgehen mußte, getreu dem solidarischen Handeln: Einer für alle, alle für einen! Der Verwaltung wurde aufgegeben, den gegebenen Anregungen zu geeigneter Zeit zu folgen.

Der außerordentlich ernste und sachliche Verlauf der Versammlung dürfte sich günstig von solchen der Innung unterscheiden. Möge dies für unsere Kollegen und Kolleginnen ein Ansporn sein, sich ihrer selbst bewußt zu werden.

Eingegangene Schriften.

Jugend heraus. Werbesehrift für die Eisenbahner-Jugend.

Gegen die Lehrlingshöllen. Von Viktor Novak. Herausgegeben vom Deutschen Musiker-Verband.

Die Besprechung der Jugendschriften ist in der „Graphischen Jugend“ erfolgt, auf die wir verweisen.

Entwicklungsgeschichte der Erde. Von Georg Engelbert Graf. Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2.

Wesentlich erweitert und ergänzt, spricht die zweite Auflage der Gratschen Schrift erneut dafür, daß Graf ein zuverlässiger Führer durch das Weltgeschehen ist, der noch oben drein die Gabe besitzt, allgemein verständlich und für Jugend und Erwachsene gleich interessant zu schreiben. Das Buch wird sicher von allen Freunden der Natur und der Naturwissenschaften gern gekauft werden; um so mehr, da es mit Abbildungen und geologischen Karten und Profilen und mit einer sehr eingehenden Fremdwörterklärung reich ausgestattet ist.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen
tüchtigen Offset-Maschinenmeister
oder aber einen
tüchtigen Steindruck-Maschinenmeister,
der an der Offsetmaschine angelehrt werden kann. Möbliertes Zimmer vorhanden. Hoher Lohn zugesichert. Einreisegenehmigung beschaffen wir.
F. Maas & Sohn, A.-G., Saarbrücken 3.

Tüchtiger erfahrener
MASCHINENMEISTER
für Packungen (Fließdruck) zum baldigen Eintritt in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Angebote mit Angaben über selber geübte Tätigkeit, des Alters u. Gehaltsansprüchen an
J. M. Hirschmann, Lithogr. Kunstanstalt, Offenbach a. M.

Lithographie (Export) Lithographie
Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen
Schleif- und Polierstein

 
Handsteinen Maschinensteinen
(auch zum Einspannen in die Maschine.) Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe
Gewicht etwa 4, 5, 7 kg
Maasse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken.
Master (I-4), sowie Prospekt mit Waage gratis im Dienste
Exporteur u. Fabrik.
Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel,
Hilfshofen, Theresienstr. 76.

Wir suchen einen weiteren,
absolut perfekten Strichätzer
zu sofortigem Eintritt.
Polygraphik, Freiburg i. B., Wasserstraße.

Tüchtige Notenstecher
steht sofort ein
Berliner Musikalien-Drucker
O. m. b. H.
Berlin SW 68
Lindenstraße 16/17.

Verschiedenes
Routingfräser
Fadenstichel, Roulettes
sowie sämtliche Feinwerkzeuge.
Reparaturen schnellstens.
C. Neumann & Söhne,
Berlin SO 33,
Köpenicker Str. 147.

Original-„KUMV-Fräser“
anerkannt das beste Werkzeug für die Klotz-
Fabrikation, zeichnen sich aus durch Härte,
Barkheit und glatteu Schneiden. — In allen
Größen zu haben.
Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin S 50 Kottbuser Damm 22
(Moritzplatz 169/11).

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.
Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 1548
Lieferung
Zinkdruckplatten für Lithographie und
Offset, sowie sämtliche Materialien
für d. Zinkdruck. Des ferneren
Schleifen und Körnen
gebrauchter Zink-
platten.

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER
von Bernhard Enders.
3. Auflage. 4.-6. Tausend.
Verlag Conr. Müller, Schkuditz-Loipold
Preis Mk. 50.— Inkl. Porto bei vorheriger Ein-
sendung auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 13078
oder per Nachnahme 6.— Mk. mehr.

Verbandsnachrichten
Achtung! Königsberg i. Pr.!
Bei Stielungsnahme nach Königsberg ist un-
bedingt vorher Auskunft einzubringen.
K. Borge, Königsberg i. Pr.,
Artilleriestraße 38.

ZINKDRUCKPLATTEN
In Zinkblech. Aneinanderhängender, neuerschaffener gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wieser Straße 50.
Fernruf Moritzplatz 13395